

#### Haftungsausschluss

Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

### Anlage 1 (zu Nummer 6.1 Satz 2)

Für die Berechnung des Ganztagszuschlags für öffentliche Ganztagsgrundschulen gelten folgende Maßgaben und Verfahrenshinweise:

Je Schüler	Jahrgänge in der offenen Form	Jahrgänge in der gebundenen Form
Lehrerwochenstunden	0,18	0,3
pM-Stunden	ein pädagogischer Mitarbeiter je 120 Schüler (ohne Anspruch auf personelle Absicherung) Je der Schule zugewiesener pädagogischer Mitarbeiter wird der Ganztagszuschlag um vier Lehrerwochenstunden gemindert.	
Budget	70 €	70 €

1. Die für öffentliche Ganztagsgrundschulen in kommunaler Trägerschaft ermittelte Stundenzahl an Lehrerwochenstunden und pM-Stunden (Zusatzbedarf im Rahmen des Ganztagszuschlags) wird jeweils auf die nächsthöhere halbe oder ganze Stundenzahl aufgerundet.
2. Die Berechnung des Ganztagszuschlags als Zusatzbedarf bezieht sich auf die Schülerzahlen am Stichtag der endgültigen Schülerzahlen und der endgültigen Klassenbildung.
3. Damit ein entsprechender Planungsvorlauf gewährleistet ist, kann die Schule bereits auf der Grundlage der ersten vorläufigen Zuweisung für das jeweils folgende Schuljahr festlegen, welcher Anteil (in Lehrerwochenstunden und pM-Arbeitsvermögen) des zu erwartenden Zusatzbedarfes für den Ganztagszuschlag als Budget gemäß Anlage 2 beantragt werden soll.
4. Bis zu 10 v. H. der als Ganztagszuschlag zugewiesenen Lehrerwochenstunden können für die Koordination des Ganztagsangebotes verwendet werden.